# Amtliches aus Börslingen

## Bürgermeisteramt Börslingen

Hauptstr. 25, 89177 Börslingen
Tel.: 07340/919040, Fax: 07340/919041
E-Mail: info@boerslingen.de
www.boerslingen.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch 19:30 – 20:30 Uhr
(Abendsprechstunde der Bürgermeisterin)
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr

## Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Donnerstag, den 29.10.2026 wegen Urlaub geschlossen.

## Aus der Sitzung des Gemeinderats am 13.10.2026:

1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Unteres Lonetal und der Stadt Langenau zum Anschluss an die Kläranlage Langenau**
   **Zu Top 1**

   **Sachverhalt**

   Zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung im Raum Langenau wurde ein Strukturgutachten erstellt. Im Rahmen des Strukturgutachtens wurde unter Berücksichtigung der Gesamtfracht aus Kläranlagen und Regenüberlaufbecken im Verbandsgebiet untersucht, wie eine Minimierung der Schadstoffbelastung für das Grundwasser oder für Oberflächengewässer mit Grundwasserkontakt im Einzugsgebiet des Donaurieds erfolgen kann.

   Seitens des Regierungspräsidiums Tübingens und des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wird der Grundsatz verfolgt, möglichst alles Abwasser von bestehenden Anlagen aus dem Wasserschutzgebiet auszuleiten oder über eine 4. Reinigungsstufe sicherzustellen, dass die Belastungen der Trinkwasserressourcen möglichst minimiert werden. Das Land Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, durch Anschlüsse bzw. Zusammenschlüsse die Kläranlagenstruktur zu verbessern und dadurch zukunftsfähig zu machen.

   Das Ergebnis des Strukturgutachtens für die beiden Zweckverbände Unteres Lonetal und Heusteige sowie die Stadt Langenau ist der Anschluss der Kläranlagen der beiden Zweckverbände an die Kläranlage Langenau. Die Kläranlage Langenau wird erweitert und ein Retentionsfilterbecken RFB plus als sog. 4. Reinigungsstufe errichtet. Als weitere Maßnahmen sind neben der Anbindung der Verbandsgemeinden an die Kläranlage Langenau samt Schaffung der erforderlichen Pumpwerke noch der Rückbau der Verbandskläranlagen und beim Zweckverband Unteres Lonetal der Neubau von Retentionsfilterbecken nach den Regenüberlaufbecken in Ballendorf und Nerenstetten sowie der Umbau des Regenüberlaufbeckens Börslingen vorgesehen.

   Zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgte eine Aufteilung in Lose -
   Los 1: Stadt Langenau
   Los 2: Zweckverband Unteres Lonetal
   Los 3: Zweckverband Heusteige

   Die Kostenanteile der beiden Zweckverbände an der Erweiterung der Kläranlage Langenau und dem Retentionsfilterbecken RFB L plus (Los 1) werden nach den Richtlinien des Umweltministeriums für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024) gefördert.

   Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt nicht für die Gesamtmaßnahme, sondern getrennt nach Funktionsabschnitten. Bei den Zweckverbänden erfolgen die Bewilligungen nach einem Mischfördersatz.

   So wird der für jede Gemeinde ermittelte Fördersatz nach dem maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelt berücksichtigt. Bei den Förderantragstellungen im September 2024 wurde auf Basis der vorliegenden Kostenberechnungen von folgenden Kostenanteilen ausgegangen:

| **Erweiterung der Kläranlage Langenau** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kostenanteil** | **Zuwendungsfähige Ausgaben** | **Fördersatz (Regelförderung)** | **Zuwendung** |
| Stadt Langenau | 826.323 EUR | 20,00 % | 165.300 EUR |
| ZV Unteres Lonetal | 193.775 EUR | 56,41 % | 109.300 EUR |
| ZV Heusteige | 162.780 EUR | 37,60 % | 61.200 EUR |

| **Retentionsfilterbecken Plus (Kläranlage Langenau)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kostenanteil** | **Zuwendungsfähige Ausgaben** | **Fördersatz (Innovation+20 %)** | **Zuwendung** |
| Stadt Langenau | 11.115.675 EUR | 20,00 % | 2.223.100 EUR |
| ZV Unteres Lonetal | 956.411 EUR | 75,12 % | 718.500 EUR |
| ZV Heusteige | 922.624 EUR | 57,56 % | 531.100 EUR |

   Im Hinblick auf die künftige gemeinsame Nutzung der Kläranlage Langenau und der Beteiligung der Zweckverbände an den Erweiterungskosten wird der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung der Kläranlage Langenau notwendig. In der Vereinbarung wird die Übernahme von Aufgaben einschließlich der Kostentragung zwischen den Vertragsparteien geregelt.

   Auf Basis der Werte der Abwassergebührenkalkulation 2025 wurde von der Stadt Langenau eine Abschätzung der anteiligen Betriebs- und Unterhaltungskosten getroffen, die auf die jeweiligen Partner voraussichtlich entfallen.

   Berücksichtigt sind nur die Kosten der Kläranlage Langenau selbst, nicht die Kosten für Zuleitungskanäle, RÜBs oder die Kosten für die Zuleitung im Allgemeinen.

   Dabei wurden folgende Werte angesetzt:
   - Laufende Betriebskosten Kläranlage Langenau (2025):
     838.410 EUR
   - Umfang der wasserrechtlichen Erlaubnis (alt):
     166 l/s

   → spezifische Kosten von circa 5.027 EUR/l/s
   = Größenordnung der zu erwartenden Betriebs- und Unterhaltungskosten (vgl. § 7)

   Auf dieser Basis lässt sich folgende Abschätzung zu den künftigen Betriebs- und Unterhaltungskosten (Kostenstand 2025) für die Beteiligten ableiten:

   Stadt Langenau, 179 l/s:
   899.833 EUR
   ZV Unteres Lonetal, 35 l/s 175.945 EUR
   ZV Heusteige, 26 l/s: 130.702 EUR

   Noch nicht enthalten sind die Kosten für die im Rahmen der wasserrechtlichen Anforderungen zu errichtende Spurenstoffelimination.

   Ebenfalls nicht enthalten sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen), da die Investitionen sowie Mitbehandlungsrechte durch Kapitalumlagen finanziert werden (vgl. § 6 der Vereinbarung). Die Abschreibung und Verzinsung erfolgt in den Gemeindehaushalten entsprechend der von der Gemeinde an den Zweckverband geleisteten Kapitalumlage.

   Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (vgl. § 9 der Vereinbarung).

   Des Weiteren werden in der Vereinbarung das Entwässerungsgebiet, der Umfang des Einleitungsrechts, die Abwasserbeschaffenheit und die Zusammenarbeit der Vertragsparteien geregelt.

Die Vereinbarung ist mit der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgestimmt. Vor den Beschlussfassungen in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände am 18.11.2026 (Zweckverband Heusteige) und 19.11.2026 (Zweckverband Unteres Lonetal) bedarf es den entsprechenden Beschlüssen in den Gremien der Mitgliedsgemeinden.

**Finanzielle Auswirkungen**
Ja, über Umlagen Zweckverband

**Beschluss:**
Die Gemeinde Börslingen stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Unteres Lonetal und der Stadt Langenau über die gemeinsame Nutzung der Kläranlage Langenau zu.

**2. Bebauungsplan "Einbeziehungssatzung Östlicher Ortsrand" – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.2025**

Der Gemeinderat hat am 18.03.2025 den Beschluss über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Östlicher Ortsrand“ gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung erfolgte am 28.05.2025 im Mitteilungsblatt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit von 26.05.2025 bis 27.06.2025 statt. Durch ein nicht mehr vorhandenes Interesse seitens der Veranlasser, ist die Einbeziehungssatzung „Östlicher Ortsrand“ nicht mehr erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss soll deshalb durch den Gemeinderat wieder aufgehoben werden.

1. Der Gemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2025 zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Östlicher Ortsrand“ auf und stellt das zugehörige Bauleitplanverfahren hiermit ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung des Verfahrens ortsüblich bekannt zu machen und die Träger öffentlicher Belange und die Verfasser eingegangener Stellungnahmen formlos über die Einstellung zu informieren.

Das Gremium erteilt sein Einvernehmen.

**3. Einfriedung Neue Straße Flurstück 1/5**

Der im Jahr 2022 erstellte Zaun widerspricht den geltenden Bauvorschriften „Hinter den Gärten“. Diese lauten gemäß § 74 (1) 3 LBO: „Entlang der öffentlichen Flächen sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,00 m zugelassen. Sie müssen zur öffentlichen Fläche einen Abstand von 0,80 m einhalten. Geschlossene künstliche Einfriedungen sind entlang von öffentlichen Flächen nicht zulässig. Einfriedungen sind kleintiergängig zu gestalten.“
Am 24.05.2022 wurde vom Gemeinderat der Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften abgelehnt und als Alternative eine Lebendeinfriedung mit max. 1,80 m, Pflanzung 50 cm von der Grundstücksgrenze beschlossen.
Vom Eigentümer wurde am 25.05.2026 erneut die Befreiung vom Bebauungsplan beantragt. Die Befreiung von den Bauvorschriften wird nicht erteilt. Die Frist für den Rückbau wird bis 30.11.2026 verlängert.

**4. Teil-Auffüllung auf Flurstück 256 (Richtung Märkleshöfe) Anhörung der Gemeinde**

Beantragt wurde die Auffüllung einer Senke zur Erleichterung der Bewirtschaftung und zur Bodenverbesserung. Die Auffüllung wurde bereits im Jahr 2021 beantragt und genehmigt, konnte jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden. Zwischenzeitlich ist die Frist zur Umsetzung von 3 Jahren abgelaufen. Das Gremium stimmt dem Vorhaben zu.

**5. Verschiedenes**

- Abnahme der Sanierungsarbeiten am Feldweg 137 (zum westlichen Waldrand) am 10.10.2026. Es wurden keine Mängel festgestellt, Gewährleistung 4 Jahre.
- Der Feldweg 32 (Neenstetter Weg) wird derzeit saniert.
  - Die Sinkkästen wurden gereinigt. Es wurden mehrere Beschädigungen festgestellt. Beratung in der November Sitzung.
- Die Asphaltierung der Straßenschäden erfolgt noch in diesem Jahr.
- Der gemeindeeigene Wegehobel ist bei F. Iser untergestellt.
- Die neue Brunnenpumpe kostet ca. € 300,00 netto. Den Einbau übernimmt Jürgen Ilg.
- Der Mähroboter wird eingelagert und im Frühjahr mit der Firma Kaufmann neu eingestellt.
- Für die Helfer bei der Ortsverschönerung ist ein Helferfest geplant. Der Termin steht noch nicht fest.
- Der Sitzungstermin im November wird auf den 10.11.2026 vorgezogen. Zweckverbandsversammlung Unteres Lonetal findet am Do. 19.11.2026 statt.

## Umtausch alter Kartenführerscheine:

**Nächste Frist endet im Januar 2027**

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung unter „Amtliche Bekanntmachungen“.

## Seniorentreff

Der nächste Seniorentreff findet am Mittwoch, 28.10.2026 um 16.30 Uhr im Börslinger Hof statt.

## LANDFRAUEN ORTSVEREIN BÖRSLINGEN

**Ausflug nach Ludwigsburg**

Am Samstag besuchte eine kleine Gruppe der Landfrauen die Kürbisausstellung im Blühenden Barock in Ludwigsburg. Trotz Regen konnten wir die verschiedenen Spielzeuge, die mit Kürbissen nachgebaut waren betrachten, wie den Steiff Bär, ein Schaukelpferd, Legomännchen, Barbiepuppe und noch mehr. Wir bestaunten auch die vielen Kürbisprodukte (Kürbis-Bier und Sekt, Kürbismarmelade, Kürbisnudeln...) und die großen Kürbisse, die mehre hunderte von Kilos wiegen. Auf der Heimfahrt stoppten wir in Merklingen und es gab noch Kaffee und Kuchen. Es war ein schöner Ausflug.